### Kein Ausverkauf unserer Heimat

# Positionspapier der SVP Schweiz zu ausländischen Übernahmen von kritischen, systemrelevanten Infrastrukturen in der Schweiz



8. September 2020

#### Die Ausgangslage: Grenzüberschreitende Investitionen sichern Wohlstand

Schweizer und ausländische Investitionen in der Schweiz stellen in erster Linie einen Beitrag zum Wohlstand in unserem Land dar. Die relative Offenheit der Schweizer Wirtschaft zieht auch ausländische Kapitalgeber an. Die diversen Vorzüge der Schweiz, wie die Neutralität und Stabilität, das ausgeprägte Bank- und Finanzsystem oder die zahlreichen traditionsreichen Firmen, die qualifizierten Arbeitskräfte oder die zentrale Lage in Europa sind nur einige der wahrgenommen Stärken der Schweiz.

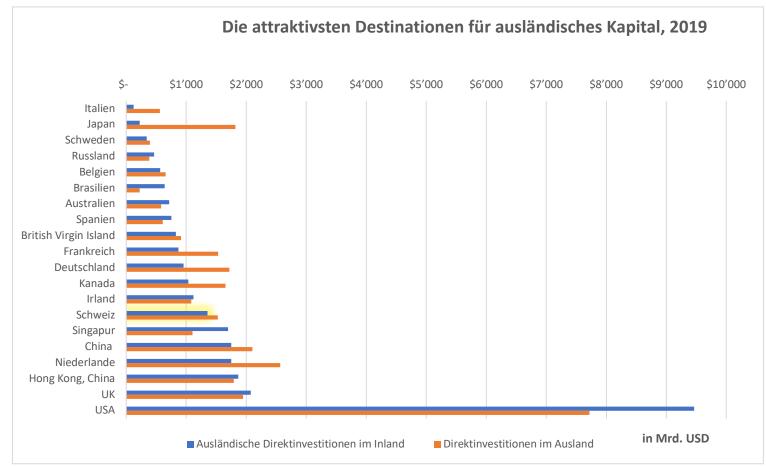
Die Schweizer Wirtschaft war aufgrund seiner Begebenheiten immer schon auf den Export ausgerichtet. Schweizer Firmen haben im Ausland über ihre Tochterfirmen mehr als 2 Millionen Stellen geschaffen. Jedes Mal, wenn beispielsweise eine Schweizer Grossbank oder eine Pharmaunternehmung ein ausländisches Unternehmen übernimmt, verändert sich die Einflussnahme zu Gunsten der Schweiz. Im Gegenzug unterhalten ausländische Firmen über Auslandbeteiligungen in der Schweiz über 550'000 Stellen und tätigen Investitionen hierzulande.<sup>1</sup>

Im Jahre 2019 betrug der Kapitalbestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz rund 1'350 Milliarden Dollar. Im Gegenzug beliefen sich die Direktinvestitionen von Schweizer Firmen im Ausland auf 1'526 Milliarden Dollar im 2019.<sup>2</sup> Gemessen am Kapitalbestand an Direktinvestitionen zählt die Schweiz damit sowohl zu den weltweit grössten Empfängern von Direktinvestitionen als auch zu den weltweit grössten Direktinvestoren, wie der Bundesrat unterstreicht.<sup>3</sup> Nur sechs andere Länder zogen mehr ausländisches Kapital an als die Schweiz.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Direktinvestitionen 2018, Schweizerische Nationalbank.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> World Investment Report 2020, UNCTAD, S. 242.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 18.3376 Bischof vom 16. März 2018 und 18.3233 Stöckli vom 15. Marz 2018, <u>Grenzüberschreitende Investitionen und Investitionskontrollen</u>, S. 30.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis World Investment Report 2020, UNCTAD

## Die Problematik: Ausländische Staaten könnten kritische Unternehmen der Schweiz kontrollieren

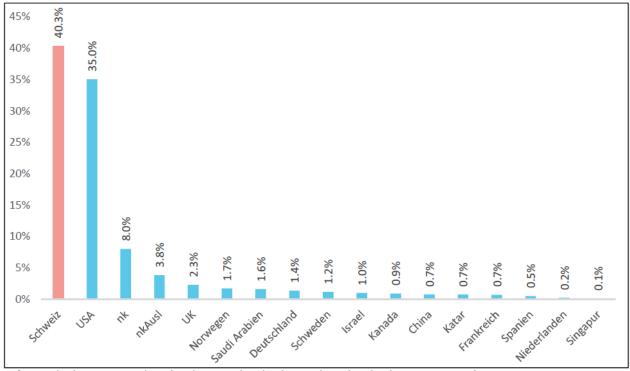
Die Anziehungskraft der Schweiz als Hort für ausländisches Kapital hat auch eine Kehrseite der Medaille. So wurden kritische Stimmen laut, welche die ausländischen Besitzverhältnisse in der Schweiz kritisierten.<sup>4</sup> Betrachtet man zum Beispiel die Besitzverhältnisse der 46 Unternehmen des "SMI expanded" (Stichtag: 15. September 2018), wird dieses "Unwohlsein" verstärkt. Es befinden sich nur 40% der bekannten Stimmrechte in Schweizer Besitz, eine Mehrheit von 52% in ausländischem Besitz, und rund 8% der bekannten Stimmrechte können weder dem Inland noch dem Ausland zugeordnet werden (nk)<sup>5</sup>. Unter den ausländischen Aktionären halten die USA 35% der Stimmrechte, gefolgt von UK mit 2.3% und Norwegen mit 1.7%. Insgesamt halten die europäischen Investoren (ohne Schweiz) Stimmrechte im Umfang von 8%.<sup>6</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Siehe dazu <u>"Wem gehört der Schweizer Aktienmarkt?"</u>, NZZ, 21. August 2015.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> «nk» steht für nicht kategorisierbare beziehungsweise nicht zuordnungsbare Aktionäre. Entweder handelt es sich bei den Stimmrechtsinhabern um eine Gruppe mehrerer inländischer und ausländischer Investoren oder um ausländische Investoren mit verschiedenen Nationalitäten.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> <u>«Besitzverhältnisse an börsenkotierten schweizerischen Unternehmungen - Eine Analyse des 'SMI expanded' Aktienuniversums»</u>, SECO / Heinz Zimmermann + Yvonne Seiler Zimmermann, 31. Mai 2019, S. 3 & 19.

## Durchschnittliche Stimmrechtsanteile bekannter Aktionäre nach Ländern, ungewichtet



nk= nicht kategorisierbar (mehrere inländische und ausländische Investoren)
nkAusl= das ausländische Land kann nicht kategorisiert werden (mehrere ausländische Investoren aus
verschiedenen Ländern)

Quelle: <u>«Besitzverhältnisse an börsenkotierten schweizerischen Unternehmungen - Eine Analyse des 'SMI expanded' Aktienuniversums»</u>, SECO / Heinz Zimmermann + Yvonne Seiler Zimmermann, 31. Mai 2019, S. 21.

Obwohl die ausländische Beteiligung an Schweizer Firmen oftmals als ein Zeichen in den Schweizer Wirtschaftsstandort zu sehen ist, könnte sich in bestimmten einzelnen Fällen Interessenkonflikte zu Ungunsten der Schweiz entwickeln. Dies könnte der Fall sein, wenn systemrelevante Unternehmen in der Schweiz von ausländischen Firmen aufgekauft werden oder eine massgebliche Beteiligung erlangen.

Bereits heute werden die meisten Unternehmen, welche mit einer Aufgabe der Versorgungssicherheit betraut sind, vor einer ausländischen Übernahme und Einflussnahme geschützt. Dieser Schutz kann auf Stufe des Bundes (z. Bsp. für Post, Ruag MRO Schweiz, SBB, Swisscom und Schweizerische Nationalbank) oder auf Stufe der Kantone (z. Bsp. für die Kantonalbanken) geregelt werden. Ob der Bund ein Unternehmen oder ein Organ vor Übernahmen schützen soll oder nicht, hängt von seiner Systemrelevanz ab.

#### Für die SVP definiert sich die Systemrelevanz im Kontext eines Übernahmeschutzes wie folgt:

Droht dem Staat oder der Gesellschaft aufgrund von einer ausländischen Übernahme oder einer Beteiligung an einem schweizerischen Unternehmen respektive einer im Dienst der Gesellschaft stehende Einheit, die Kontrolle über die Ausführung deren Aufgabe(n) in einem solchen Masse zu verlieren, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt oder die Sicherheit des Landes ernsthaft gefährdet ist, ist dieses Unternehmen beziehungsweise diese Einheit als systemrelevant einzuordnen.

Die Frage nach einer Systemrelevanz ist insbesondere für folgende Firmen und Behörden permanent zu stellen, insofern diese nicht bereits über Schutzmechanismen verfügen: Monopolinfrastrukturen aller Art, wichtige Akteure der Telekommunikation und IT-Dienstleistungen insbesondere im Bezug auf die Anfälligkeit von Cyber-Spionage und Sabotage, wichtige Akteure, welche personenbezogene Daten sammeln und bearbeiten sowie alle Akteure, welche in irgendeiner Form die Versorgungssicherheit (Ernährung, Strom, Wasser etc.) entscheidend mitgestalten.

Der Bundesrat selbst hat bereits 2014 von sich aus den Entscheid getroffen, um selbständig den Schutz der IKT-Infrastrukturen des Bundes einzuläuten.<sup>7</sup> Solche Entscheidungen sollten jedoch mittels Einbezug eines parlamentarischen Gremiums (analog zur Finanzdelegation) und mit abschliessender Kontrolle durch das Parlament sichergestellt werden.

Die SVP unterstützt deshalb in Bezug des Schutzes von systemrelevanten Unternehmen und Einheiten, die Schaffung eines transparenten und effizienten Gremiums, welches abschliessend einer parlamentarischen Kontrolle unterliegt. Dieses Gremium würde die Begrifflichkeit der Systemrelevanz abschliessend definieren und im Falle einer Lageänderung neu auslegen.

5

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Siehe <u>Bundesrat beschliesst Massnahmen zum Schutz der IKT-Infrastrukturen des Bundes</u>, vom 5. Februar 2014.